

Kinderschutzkonzept im SSV Plittersdorf mit Anlagen - Vorstandsbeschluss vom 25.03.2021 -

Warum ist ein Kinderschutzkonzept nötig?

- Zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch
- Zum Schutz vor der Anfertigung und Weitergabe kinderpornografischen Materials
- Zum Wahren der Privatsphäre der Kinder beim Duschen
- Zum Schutz vor leistungsbezogenen Abhängigkeitsverhältnissen
- Zum Schutz vor körperlicher Gewalt durch Trainer, Betreuer und andere Kinder
- Zum Sensibilisieren der Trainer und Betreuer zur Erkennung von Missbrauch und körperlicher Gewalt, die dem Kind zu Hause zugefügt wird
- **Wichtig: Die Trainer und Betreuer werden NICHT unter Generalverdacht gestellt**

Wo liegen die besonderen Risikofaktoren für Missbrauch im Sport?

- Körperzentriertheit / Körperkontakt
- Umkleide- und Duschsituationen
- Rituale und Siegerehrungen
- Freizeiten und Wettkämpfe
- Fahrten mit Übernachtung
- Hierarchien
- Kompetenz- und Altersgefälle
- Leistungsorientierte Abhängigkeitsverhältnisse

Vereinsverantwortlicher / Ansprechpartner / Anlaufstelle

Festgelegt werden

- als Vereinsverantwortlicher für den Kinderschutz: **Jochen Zengler** und
- als Anlaufstelle und Ansprechpartner für Trainer, Betreuer, Kinder und Eltern des Vereins: **Nicole Fleischer** und **Jochen Stiewe**.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner werden der Vereinsöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Vereinsverantwortliche und die Ansprechpartner im Verein sind aufgefordert, eine *Vertraulichkeitserklärung im Umgang mit sensiblen Informationen* zu unterschreiben.

Im Krisenfall werden die Ansprechpartner nach den *Interventionsleitlinien im Krisenfall* vorgehen und den sie ansprechenden Personen falls gewünscht volle Anonymität zusichern.

Verhaltenskodex

Die Regeln für den Umgang mit Kindern werden in einem vom Vorstand beschlossene *Verhaltenskodex* für den Verein festgelegt. Dieser Verhaltenskodex wird der Öffentlichkeit und den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Website, Schaukasten etc. mitgeteilt.

Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer

Alle Trainer und Betreuer des Vereins sollen sich durch Unterschrift zur Einhaltung der vereinbarten *Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen* sowie der *Regeln bei der Durchführung von Ferienfreizeiten und Trainingslagern* verpflichten.

Die *Mustervorlage für Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen* wird den Trainern zugeleitet und kann durch Anregungen aus diesem Personenkreis noch angepasst oder erweitert werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainer und Betreuer des Vereins haben die Verpflichtung, dem Vereinsverantwortlichen oder den Ansprechpartnern für den Kinderschutz ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsicht nehmenden Personen verpflichten sich zur Einhaltung des darauf gerichteten Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte.

Der Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis ist auch im *Merkblatt zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis* im Verein festgelegt. Das erweiterte Führungszeugnis kann gegen Vorlage des *Antrags Führungszeugnis* oder der *Mustervorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses* beim Bürgeramt beantragt werden und ist für im Jugendbereich tätige Ehrenamtliche kostenlos. Eine erneute Vorlage ist nach Ablauf von drei Jahren erforderlich.

Ohne die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§ 72a Abs 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen. Nicht einschlägige Eintragungen und solche, die keine Kindswohlgefährdung befürchten lassen, werden ignoriert.

Leitlinien für den Krisenfall

Bei Vorliegen eines Verdachtsfall auf Verstöße gegen den Kinderschutz gehen die Ansprechpartner für den Kinderschutz nach den im *Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall* des FVM festgelegten Maßnahmen vor.

Weitere Anlaufstellen für verschiedene Bereiche des Kinderschutzes sind in der *Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz des FVM* aufgeführt.



Information der Mitglieder und Eltern

Nach der Annahme des Kinderschutzkonzeptes und des Verhaltenskodex durch Vorstandsbeschluss werden umgehend die Mitglieder und Eltern des Vereins darüber auf der Hauptversammlung, Internetseite, etc. informiert.

Kontaktaufnahme mit externen Beratungsstellen

Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz im Verein und / oder die Ansprechpartner für Kinderschutz im Verein nehmen nach der Annahme des Kinderschutzkonzeptes Kontakt mit externen Beratungsstellen des FVM, des LSB oder des örtlichen Jugendamtes auf, um Unterstützung bei der Vorbeugung von Kindesmissbrauch zu erfragen und sich über Seminare und Fortbildungen zum Thema zu informieren und an diesen teilzunehmen.

Beschluss durch den Vorstand

Das vorliegende Konzept wird durch *Vorstandsbeschluss* des SSV Plittersdorf beschlossen.

Umsetzung

Dieses Kinderschutzkonzept wird mit Beginn der Saison 2021/22 vollständig umgesetzt.